

4223/J XXI.GP

Eingelangt am: 11.07.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Übertragung des Fund- und Passwesens an die Gemeinden

Bisher werden an Orten, an denen Bundespolizeidirektionen bestehen, das Pass- und Fundwesen von der Bundespolizeidirektion besorgt, in Zukunft wird diese Aufgabe den Gemeinden (rechtlich der Bürgermeister, praktisch der Magistrat) übertragen. Dabei kommt es auch zu einer Neuregelung des gesamten Fundwesens (Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes).

Kritisch muss dazu angemerkt werden, dass in Zukunft Funde nicht mehr rund um die Uhr bei den Wachzimmern, sondern nur während den Amtsstunden in den Gemeinden abgegeben werden können. Darüber hinaus werden damit die Aufgaben der Sicherheitsverwaltung zerrissen, insbesondere ist für keinen geeigneten Informationsfluss (Gemeinden zur Sicherheitsverwaltung) gesorgt.

Ungeklärt ist bisher die Weiterbeschäftigung der Mitarbeiterinnen in den Pass- und Fundämtern. Diese sind höchst verunsichert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen waren mit Stichtag 31.12.2001 bei den Passämtern beschäftigt?

Wie viele Mitarbeiterinnen waren mit Stichtag 30.6.2002? - jeweils aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundespolizeidirektionen?

2. Wie war zu diesen Stichtagen das Verhältnis Männer / Frauen - aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundespolizeidirektionen?

3. Wie viele davon sind Beamte, Vertragsbedienstete - aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundespolizeidirektionen?
4. Wie viele dieser MitarbeiterInnen haben mit Stichtag 30.6.2002 das 50. bzw. 55. Lebensjahr bereits vollendet?
5. Wie viele davon sind im Zeitraum vom 1. 1 .2002 bis 30.6.2002 in Pension gegangen
- aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundespolizeidirektionen?
6. Wie viele davon haben bis 30.6.2002 eine Frühpension in Anspruch genommen - aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundespolizeidirektionen?
7. Welche zukünftigen Aufgaben sind für die verbleibenden Mitarbeiterinnen von Passämtern vorgesehen?
 - a) Kommt es zu Versetzungen?
 - b) Kommt es zu Kündigungen?
 - c) Kommt es zur Nichtverlängerung von befristeten Verträgen?
8. Wie viele Mitarbeiterinnen waren mit Stichtag 31.12.2001 bei den Fundämtern beschäftigt?
Wie viele Mitarbeiterinnen waren mit Stichtag 30.6.2002? - jeweils aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundespolizeidirektionen?
9. Wie war zu diesen Stichtagen das Verhältnis Männer / Frauen - aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundespolizeidirektionen?
10. Wie viele davon sind Beamte, Vertragsbedienstete - aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundespolizeidirektionen?
11. Wie viele dieser Mitarbeiterinnen haben mit Stichtag 30.6.2002 das 50. bzw. 55. Lebensjahr bereits vollendet?
12. Wie viele davon sind im Zeitraum vom 1. 1 .2002 bis 30.6.2002 in Pension gegangen
- aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundespolizeidirektionen?
13. Wie viele davon haben bis 30.6.2002 eine Frühpension in Anspruch genommen - aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundespolizeidirektionen?
14. Welche zukünftigen Aufgaben sind für die verbleibenden Mitarbeiterinnen von Fundämtern vorgesehen?

- d) Kommt es zu Versetzungen?
 - e) Kommt es zu Kündigungen?
 - f) Kommt es zur Nichtverlängerung von befristeten Verträgen?
15. Welche Vereinbarungen haben Sie mit den Gemeinden (Städten) über die dadurch für sie entstehenden Mehrkosten (z.B. Personal) getroffen?
- a) Wie sehen diese konkret aus?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
16. In welcher Form soll in Zukunft für das Pass- und Fundwesen der Informationsfluss zwischen Gemeinden und Sicherheitsverwaltung gesichert werden oder sehen Sie hier keinen Handlungsbedarf?
17. Sehen Sie ein Problem, wenn Fundstücke nicht mehr rund um die Uhr, sondern nur mehr während der Amtsstunden (z.B. Mo.-Fr. - 8.00-12.00 Uhr) abgegeben werden können?
- a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, wie werden Sie dieses Problem lösen?